# Rirchliches Amtsblatt

# für Mecklenburg

Rahrgang 1936

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 26. Februar 1936.

# Zur Ehre Gottes und zum Dienst seiner Kirche!

# Anhalt:

- I. Befanntmachungen:
- 1) Texte für Buß= und Bettage bes Jahres 1936.
- 2) Winterhilfswerf.
- 3) Beiträge zur Berufsgenoffenschaft. 4) Rirchenaustritt und Wiebereintritt.
- 5) Schulanfangergottesbienft.
- 6) Rolleften.
- 7) Rornbreise.
- 8) Rüfterpfründe.
- 9) Binfen.
- 10) Berbergen gur Beimat.
- 11) Runftgegenftanbe in den Rirchen.
- 12) Umpfarrung.
- 12a) Helbengebenftag.
- 13) bis 16) Geschenke.
- 17) bis 22) Schriften.

II. Personalien: 23) bis 35).

# I. Bekanntmachungen.

G.=Mr. / 14 / II 12 a.

Texte für Buß= und Bettage des Jahres 1936.

- 1. Bußtag bor ber Paffionszeit, 23. Februar 1936: Sefetiel 18, 21-23. "Wo sich aber ber Gottlose - bekehre von seinem Wesen und lebe." Matthäus 12, 33-36. "Un der Frucht - geredet haben."
  - Bebräer 12, 1-2. "Laffet uns ablegen die Gunde Stuhl Gottes."
- 2. Rarfreitag, 10. April 1936. Wahlfrei.

- 3. Bettag vor der Ernte, 28. Juni 1936: Pfalm 85, 10—13. "Seine Hilfe ist nahe — sein Gewächs gebe." Matthäus 5, 44—45. "Liebet eure Feinde — Gerechte und Ungerechte." Römer 11, 22. "Schaue die Güte — abgehauen werden."
- 4. Allgemeiner Bußtag, 18. November 1936: Jesaias 55, 6—7. "Suchet — Vergebung." Lukas 12, 47—48. "Der Rnecht — viel fordern." Rolosser 3, 12—13. "So ziehet nun an — also auch ihr." Schwerin, den 29. Dezember 1935.

# Der Oberfirchenrat.

Dr. Heepe.

2) G.=Mr. / 35 / V 36.

# Winterhilfswerk.

Im Nachgang zu der Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 2. Oktober 1935 im Kirchlichen Umtsblatt Ar. 12/1935 Seite 91 wird nachstehend ein weiterer Erlaß des Herrn Reichs= und Preußischen Ministers des Innern über die Beisträge der Beamten, Angestellten und Arbeiter für die NSB. während des

Winterhilfswerks zur Beachtung bekanntgegeben:

"Auf Wunsch des Reichsbeauftragten für das WHW. des deutschen Volkes 1935/36 stelle ich zu Ziffer 6 meines nebenbezeichneten Rundschreibens klar, daß die Ermäßigung des Beitrages für die NSV. auf 50 Me nur gilt für Mitglieder der NSVP. und deren Gliederungen im Sinne der VO. zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 29. März 1935 (NGBl. I S. 502), also SU., SS., NSRR., HI., NS., NS.=Deutscher Studentendund und NS.=Frauenschaft. Für die Mitglieder der der ASVUP. angeschlossenen Verdände im Sinne des § 3 der angesührten VI., also NS. Deutscher Urztesbund, Bund Nat.=Soz. Deutscher Iuristen, NS.=Lehrerbund, NS.=Rriegsopsersversorgung, Reichsbund der Deutschen Beamten, NS.=Bund Deutscher Techniker und Deutsche Urbeitsfront gilt nur die Ermäßigung des Beitrages auf 1 M. Mit Kücksicht darauf, daß die NSV. auch während der Dauer des WHW. ihre besonderen erhebliche Mittel erfordernden Gilfsaktionen, namentlich die Kinderz, Mütter= und Erwachsenen=Erholnugsfürsorge fortsühren muß, würde ich es bes grüßen, wenn die Beamten, Angestellten und Arbeiter von der Ermäßigung des Beitrages für die NSV. nur in dem durch ihre wirtschaftliche Lage gebotenen Umsange Gebrauch machten."

Schwerin, den 2. Januar 1936.

# Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt gur Medden.

3) S.#Mr. / 77 / 3 V 10.

# Beiträge zur Berufsgenoffenschaft.

Der zu Beginn des Jahres 1936 zur Ausschreibung kommende Beitrag zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird nicht mehr wie bisher nach dem

Arbeitsbedarf, sondern in Grundlage des Einheitswertes erhoben. Die Beiträge werden von dem Grundstückseigentümer gefordert. Zahlt hiernach den Beitrag ein anderer als der Unternehmer \*) (3. B. der Verpächter), so hat ihm der Unternehmer \*) den Beitrag zu erstatten. Mitglieder, die nicht in ihrem Eigentum stehende Grundstücke bewirtschaften (wie 3. B. Pächter), sind nach Maßgabe des Ertragswertes erstattungspflichtig, der auf diese Grundstücke nach dem Verhältnis der Fläche entfällt.

Auf Anfrage hat das Medlenburgische Staatsministerium, Abteilung Landwirtschaft, Domänen und Forsten, mitgeteilt, daß es als verpächterische Behörde verlangen wird, daß die Pächter die Versicherungsbeiträge selbst unmittelbar an

die Berufsgenossenschaft zahlen.

Die Herren Geistlichen und Kirchenökonomen werden hiermit angewiesen, die versicherungspflichtigen Pächter anzuhalten, den im Februar 1936 auszuschreiben=

den Beitrag underzüglich an die Berufsgenoffenschaft zu zahlen.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft erhebt ihre Beiträge im Februar nachträglich für das vorausgegangene Kalenderjahr. Somit entfällt von dem Beistrag, der im Februar 1936 ausgeschrieben wird, die Hälfte auf das vom 1. Januar bis 1. Juli 1935 laufende Halbjahr. Ein Pächter, der zu Michaelis seine Pachtung zurückgibt, muß sogar 3/4 des Beitrages, der im Februar 1936 ausgeschrieben wird,

erstatten.

Bei Neuverpachtungen empfiehlt es sich, dem Pächter die Verpslichtung aufs zuerlegen, daß er ohne Rücksicht hierauf denjenigen Beitrag zur Berufsgenossensschaft entrichtet, der während seiner Pachtzeit fällig wird. Der Pächter, der am 1. Juli oder 1. Oktoder zuzieht, soll also gehalten sein, gleichwohl den im Fedruar des nächsten Sahres auszuschreibenden Beitrag voll zu entrichten. Dafür soll er von der Erstattung des auf den Schluß der Pachtzeit fallenden, erst nach Ablauf des Pachtvertrages fälligen Beitrages freidleiben. Diese Bestimmung in neu abzuschließenden Pachtverträgen bedeutet also nur eine Vorauszahlung des Beitrages, der auf die spätere Pachtzeit entfällt. Der jehige Pächter bleibt trothem bei seinem Abzuge verpslichtet, den auf seine Pachtzeit entsallenden Beitrag zu entrichten. Der abziehende Pächter muß somit den auf den Schluß seiner Bachtzeit entsallenden Beitrag bezahlen, auch wenn dieser Beitrag don dem neuen Pächter eingezogen wird. In den Fällen freilich, in denen der bisherige Pächter die Pachtung wieder übernimmt, wird man eine Doppelzahlung des Beitrages nicht verlangen können.

Schwerin, den 10. Januar 1936.

# Der Oberkirchenrat.

3. A.: Dr. Clorius.

4) G.Mr. / 36 / II 1g 2.

# Rirchenaustritt und Wiedereintritt.

Der Oberkirchenrat weist die Herren Bastoren aus gegebener Veranlassung darauf hin, daß für den Kirchenaustritt bzw. Wiedereintritt die Bestimmungen der Lebensordnung vom 18. Juli 1931, abgedruckt im Kirchlichen Umtsblatt 1931

<sup>\*)</sup> Unternehmer ift berjenige, ber bie Landwirtschaft betreibt, alfo ber Bachter.

Ar. 12 Seite 133 und folgende, maßgebend sind. Vordrucke sür die nach § 85 der Bestimmungen zu sührenden Listen können von der Sandmeyerschen Hosbuchsbruckerei zu Schwerin bezogen werden. Von den Kirchensteuerämtern wird darsüber Klage geführt, daß ihnen die Namen der Außs und Wiedereingetretenen gar nicht oder nur sehr verspätet mitgeteilt werden. Der Oberkirchenrat ersucht daher die Herren Geistlichen, die Bestimmung des § 86, nach der mindestens am Schlusse eines jeden Vierteljahres dem zuständigen Landessuperintendenten, dem Finanzamt und dem Kirchensteueramt über die während der lehten drei Monate Außs und Wiedereingetretenen Aitteilung durch übersendung einer Ubschrift der geführten Listen zu machen ist, genauestens zu beachten.

Schwerin, den 28. Januar 1936.

# Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt gur Nedden.

#### 5) G.= Mr. /7/ VII 1 c.

# Schulanfängergottesdienft.

Der Schulanfängergottesdienst ist weithin zu einem festen Bestandteil kirchlicher Sitte geworden. Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Pastoren, auch in diesem Jahre der Pflege dieser Sitte volle Ausmerksamkeit zuzuwenden. Dabei wird viel darauf ankommen, daß die Kirchengemeinden durch eine geschickte Fest= setzung der Stunde Eltern und Kindern Gelegenheit zum Besuch des Gottes= dienstes unmittelbar vor dem Schulanfang geben. Es sei festgestellt, daß es sich bei diesen Gottesdiensten um eine Veranstaltung der Rirche handelt und es Sache der Gemeinden ist, die Elternschaft und die Rinder auf die Gottesdienste hinzuweisen, mit denen stets auch ein werbender Hinweis auf den Rindergottesdienst der Rirchengemeinde verknüpft sein sollte.

Zur Vorbereitung wird auf die im Evangelischen Presverband für Deutschland, Berlin-Steglit, Beymestr. 8, erschienene Schrift "Die Schulanfängerandacht" (31 Seiten, Preis 0,35 M) hingewiesen.

Schwerin, den 28. Januar 1936.

# Der Oberfirchenrat.

Dr. Schmidt gur Medden.

# 6) G.=Mr. / 6 / II 41 b 23.

#### Rolletten.

Der Oberkirchenrat ordnet hierdurch an, daß in denjenigen Gemeinden, von denen die Rollektenerträge des 25. und 26. Dezember 1935 gemäß der Ansordnung im Kirchlichen Amtsblatt Ar. 15/1935 für die Beschaffung einer Reichstlagge verwandt worden sind, an zwei der nächsten kollektenfreien Sonntage, spätestens jedoch dis zum 29. März 1936, für das Stift Bethlehem in Ludwigselust bzw. für das Annahospital in Schwerin zu kollektieren ist.

Schwerin, den 14. Januar 1936.

Der Oberfirchenrat.

ઉ સું પા કિ.

# 7) G. Mr. / 118 / VI 38 m.

# Rornpreise.

Nach der Bekanntmachung in der Umtlichen Beilage zum Regierungsblatt Ar. 1/1936 sind die Preise vom 31. Dezember 1935 für Feldfrüchte zur Berechnung der Pacht der Staatsbomänen nach Rostocker Maklerattest wie nachstehend festgestellt:

Weizen, je Zentner 9,90 M Roggen, je Zentner 8,05 M Gerste, je Zentner 8,25 M Hafer, je Zentner 7,95 M Raps, je Zentner 15,— M Rartoffeln, je Zentner 2,32 M

Schwerin, ben 16. Januar 1936.

# Der Oberfirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

# 8) G. Mr. / 94 / VI 48 q.

#### Rüfterpfründe.

In Verfolg der Verfügung vom 28. November 1935 — Kirchliches Uints= blatt Ar. 15/1935, Seite 131 — ist bei Einreichung der Jahresabrechnung über Rüsterrestpfründe zum 15. März 1936 eine besondere Aufstellung der rückständigen Lieferungen vorzulegen unter Angabe der Lieferungspflichtigen, deren Wohnort, der näheren Bezeichnung des Kückstandes und der Zeit der Fälligkeit. Sind die Lieferungspflichtigen im Umschuldungsversahren, so ist dies zu vermerken.

Schwerin, den 31. Dezember 1935.

# Der Oberfirchenrat.

Dr. Schmidt gur Nedden.

# 9) G.= Mr. / 1085 / 1 I 18 b.

# Binfen.

Der Zinssat für die Gelder, die von Araren und Stiftungen bei der Landes= kirchenkasse belegt sind, wird mit Wirkung vom 1. April 1936 auf 3½ vom Hundert festgesett.

Schwerin, den 18. Februar 1936.

# Der Oberfirchenrat.

J. U .: Dr. Clorius.

# 10) G. Mr. / 38 / H 35 d 6.

# Berbergen gur Beimat.

Von dem Mecklenburgischen Herbergsverband wurde eine Aufstellung über den Besuch der Herbergen zur Heimat in Mecklenburg dem Oberkirchenrat vor= gelegt. Demnach sind im Iahre 1935 durch die

13 Herbergen zur Feimat in Mecklenburg 32 073 Personen in 95 752 Schlafnächten

gegangen.

Hiervon waren

19924 Personen in 53 406 Schlafnächten Durchreisende, 813 Personen in 30 620 Schlafnächten Rostgänger;

diese 20737 Personen waren Selbstzahler.

Außerdem wurden 11 334 Personen in 11 726 Schlafnächten als Obdachlose in unsern Ferbergen zur Heimat auf Kosten der Stadtverwaltungen untergebracht. Von den Wanderern waren

87 Jugendliche unter 16 Jahren, 1933 Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren.

Schwerin, den 21. Januar 1936.

# Der Oberkirchenrat.

Dr. Seepe.

11) G.-Mr. / 298 / 5 II 39 b.

# Runftgegenstände in den Rirchen.

Auf Grund der Anordnung des Oberkirchenrats vom 11. Oktober 1935 im Kirchlichen Amtsblatt Ar. 12/1935 Seite 94 sind von mehreren Stellen Verhandlungen mit dem nächsten Heimatmuseum wegen der Abgabe von kirchlichen Gegenständen geführt worden, ohne die Genehmigung des zuständigen Herrn Denkmalpflegers einzuholen. Der Oberkirchenrat hat Grund zu der Annahme, daß sogar Gegenstände ohne eine solche Genehmigung an Heimatmuseen abgegeben sind.

Der Oberkirchenrat ordnet daher an:

- 1. Solange ein Objekt in der Kirche, für die es geschaffen ist, irgendwie verbleiben kann, hat es dort zu verbleiben. Die Abgabegenehmigung wird nur dann erteilt werden, wenn Gesahr des Verfalls, Unsicherheit, Unmöglichkeit der dortigen Aufstellung usw. vorliegt.
- 2. Falls unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen Gegenstände abgegeben werden sollen, so ist ein Antrag auf dem Dienstwege dem Oberkirchenrat vorzulegen, der die weiteren Verhandlungen führen wird.
- 3. Sollten auf Grund der Anordnung vom 11. Oktober 1935 bereits einz zelne Gegenstände abgegeben sein, so ist die Genehmigung noch nachträglich einzuholen.
- 4. Alle eigenmächtigen Restaurationen von Kunstgegenständen werden auf das schärfste untersagt. Es ist in allen Fällen Genehmigung und Anweisung des Herrn Denkmalpflegers durch den Oberkirchenrat einzuholen.
- Schwerin, den 20. Februar 1936.

Der Oberkirchenrat.

Rrüger≈Haye.

#### 12) G. 2tr. /5/1.

# Umpfarrung.

Die Ortschaft Zachow im Rreise Stargard, die bisher zum Kirchspiel Wanzka gehörte, wird nach Ballwitz umgepfarrt. Alle bisher an die Pfarre und Kirche zu Wanzka zuständigen Leistungen und Dienste aus Zachow gehen damit auf die Pfarre und Kirche in Ballwitz über?

Schwerin, ben 14. Januar 1936.

# Der Oberfirchenrat.

J. U.: Dr. Clorius.

12a) G. Mr. / 275 / II 11 a.

# Beldengedenktag.

Die Herren Pastoren werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß der Gottesdienst am Sonntag Reminiszere zu einer würdigen Gedenkseier für die im Rriege Gefallenen ausgestaltet wird.

Schwerin, den 21. Februar 1936.

# Der Oberkirchenrat.

Dr. Seepe.

13) G.= Mr. / 7 / Ludorf, Rirche.

#### Geschente.

Der Kirche zu Ludorf wurde für den Tauftisch der Kirche von einer uns bekannten Spenderin eine Decke im Werte von etwa 50,— M gestiftet.

Schwerin, den 19. Dezember 1935.

14) G .= Ar. / 74 / Barkow, Bauten.

Der Kirche in Barkow ist von den Mitgliedern des Kirchgemeinderats und einigen Gemeindegliedern eine große Hakenkreuzsahne und von der US.-Frauen-schaft in Barkow eine neue weiße handgearbeitete Bekleidung für Altar und Taufstein geschenkt.

Schwerin, ben 20. Dezember 1935.

15) G.-Ar. /2/ Broot, Orgel.

Der Rirche in Brook ist von Mitgliedern des Rirchgemeinderats und einigen Gemeindegliedern eine große Hakenkreuzsahne gestiftet.

Schwerin, ben 20. Dezember 1935.

16)

Der Rirche zu Rrateburg wurde von den Gemeindegliedern zu Krateburg und Dahnsdorf eine elektrische Rirchenheizung geschenkt.

Die NG.=Frauenschaft zu Granzin, Kreis Stargard, hat der Rirche zu Granzin einen felbstverfertigten Teppich für die Kniebank am Altar geschenkt.

Schwerin, den 20. Januar 1936.

### 17) G.=Mr. / 258 / II 8 e.

# Schriften.

Palästinajahrbuch des Deutschen Ebangelischen Instituts sür Altertums= wissenschaft des Heiligen Landes (Deutsches Evangelisches Palästinainstitut) zu Jerusalem. Herausgegeben im Auftrage des Verwaltungsrats von Professor D. Albrecht Alt, Band 1935 (31. Jahrgang), Umfang 112 Seiten, mit 12 Absbildungen im Text. Rartoniert 4,— RN, in Ganzleinen 5,25 RN. Das Palästinasjahrbuch soll die Forschungsarbeit des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Terusalem durch gemeinverständsliche Darstellung der gewonnenen Ergebnisse zur Erweiterung des Verständnisses sür das Land der Vibel und zur Vertiesung der Renntnis seiner Natur und Geschichte nutzbar machen. Demgemäß bringt es außer den alljährlichen Berichten über die Tätigkeit des Instituts in jedem Band eine Anzahl von Originalbeiträgen der Institutsmitglieder aus den Gebieten der Geographie und Naturkunde, der Archäologie und Geschichte Palästinas unter besonderer Berückschitigung des biblischen und kirchlichen Altertums.

Nach Form und Inhalt wendet sich das Palästinajahrbuch nicht nur an den engen Kreis der Spezialforscher, denen es längst unentbehrlich geworden ist, sondern an alle, die einen lebendigen Einblick in die natürlichen Untergründe und in die geschichtlichen Zusammenhänge der Welt der Vibel gewinnen möchten. Insbesondere die Pfarrer und Lehrer können aus ihm vielseitige Unregung für ihre Arbeit in Kirche, Schule und Gemeinde schöpfen und sollten deshalb seine Unschaffung für die Pfarr= und Schulbibliotheken nicht versäumen. Aber auch den Laien wird es eine immer neue Verührung mit dem Voden der Vibel vermitteln.

Inhalt des neuen 31. Jahrgangs: Alt, Das Institut im Jahre 1934. Noth, Bethel und Ai. Elliger, Die dreißig Helden Davids. Galling, Assprische Präsesten in Geser. Alt, Zur Geschichte der Grenze zwischen Judäa und Samaria.

Schwerin, den 2. Januar 1936.

#### 18) G. Mr. / 111 / 1 II 37 g 1.

Rirche in Memelland. Herausgegeben vom Evangelischen Presverband in Berlin-Steglit, Behmestr. 8. 36 Seiten. Preis broschiert 0,50 M. Der Ober-firchenrat weist empfehlend auf dies Büchlein mit folgendem Inhalt hin: Schönes Memelland; Graue Stadt am Meer; Evangelische Meuschen an Haff und Strom; Rämpfende Kirche.

Schwerin, den 6. Januar 1936.

19) G.=Ar. / 114 / 1 II 37 g 1.

Dr. Gerhard Ohlemüller: Politischer Katholizismus. Berlag des Evange- lischen Bundes, Berlin W. 35. 1936. Oktav. 64 Seiten. Broschiert 0,60 RM.

Diese vorzügliche Schrift eines zuverlässigen Kenners des Katholizismus im In- und Auslande, dem Evangelischen Bunde zu seinem fünfzigjährigen Bestehen gewidmet, unterrichtet ausgezeichnet über die Machenschaften des politischen Katholizismus gegen unser Drittes Reichs und wird darum zu Anschaffung und Studium dringend empfohlen.

Schwerin, den 10. Januar 1936.

20) G. Mr. / 121 / H 37 g 1.

**Der Krankentrost.** Ein Sonn= und Festtagsblatt für Kranke und Sieche, die den Gottesdienst nicht besuchen können. Jährlich 56 Aummern, je 1½ My (Porto extra), ab 50 Stück je 1¼ My. Gustav Schloeßmanns Verlagsbuchhandlung (Gustav Fick), Leipzig C. 1. Probenummern kostenlos.

Schwerin, ben 30. Januar 1936.

. 21) S.=Mr. / 118 / II 37 q 1.

Predigtbuch der Lutherischen Kirche, herausgegeben von D. Dr. Friedrich Uliner, Martin=Luther=Verlag, Erlangen. 1. Lieferung: 1.—4. Abvent. 1935. 0,35 M.

Die erste Lieferung dieses neu angelegten Werkes scheint das "lutherisch" vorwiegend im alten Sinne zu fassen. Die Predigten sind zum Teil recht lang und vorwiegend lehrhaft und tragen nicht die Quellfrische des neutestamentlichen Wortes, das ihnen zugrunde liegt, oder der vielen Lutherworte, die wir sonst wieder lebendig finden. — Man wird das weitere Erscheinen der Lieferungen ab- warten müssen.

Schwerin, den 31. Januar 1936.

22) G.=Mr. / 780 / 3 37 g 1.

Von dem wiederholt angezeigten Werke "Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament", herausgegeben von Gerhard Kittel, ist jeht Band III, Doppels Lieferung 2/3 (Bogen 5—12), im Verlag W. Kohlhammer in Stuttgart erschienen. Subskriptionspreis 5,80 M.

Schwerin, den 10. Februar 1936.

# II. Personalien.

23) G.=Ar. /45 / Boigt, Pers.=Afte.

Pastor Voigt in Schwaan tritt auf seinen Untrag mit Wirkung vom 15. April 1936 in den Ruhestand.

Schwerin, den 3. Dezember 1935.

#### 24) G.- Ar. / 439 / 1 hagenow, Bred.

Der Paftor Pries ist mit der Verwaltung der freigewordenen Hilfspredigersstelle an der Kirche und Gemeinde Hagenow zum 1. Januar 1936 beauftragt worden.

Schwerin, den 9. Dezember 1935.

#### 25) G.-Ar. / 146 / Beidendorf, Bred.

Der cand, theol. Wiechert ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerruss zum 1. Januar 1936 mit der Verwaltung der Pfarre Beidendorf beauftragt worden.

Schwerin, den 30. Dezember 1935.

#### 26) G.=Ar. / 165 / 1 Roggenftorf, Bred.

Der Vastor Met aus Tilsit ist mit der probeweisen Verwaltung der freis gewordenen Pfarrstelle Roggenstorf beauftragt worden.

Schwerin, den 11. Januar 1936.

# 27) G.-Ar. / 195 / 1 Rieth, Bred.

Dem Pastor Bruno Theek in Rieth ist die Pfarre zu Rieth verliehen worden. Schwerin, den 13. Januar 1936.

#### 28) G.=Ar. / 28 / 1 Grabow, Pred.

Der Vikar Günther Niemack in Sternberg ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der einstweiligen Verwaltung der II. Pfarre in Grabow mit Wirkung vom 1. Februar 1936 beauftragt.

Schwerin, den 14. Januar 1936.

# 29) G.=Ar. / 2 / Schulz, Pers.=Afte.

Herr Pastor Schult, Rödlin, tritt auf seinen Antrag mit dem 1. Juli 1936 in den Ruhestand. Meldeschluß für Bewerbungen um die Pfarre: 1. Mai 1936.

Schwerin, den 16. Januar 1936.

#### 30) G .= Ar. / 43 / Rliefoth, Berf .= Ufte.

Herr Paftor emer. Ludwig Rliefoth in Schwerin, früher in Frauenmark, ist am 16. Januar 1936 heimgerufen worden.

Schwerin, den 18. Januar 1936.

31) G.=Mr. / 424 / Plau, Bred.

Der Pastor Willmann ist mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle in Plau beauftragt worden.

Schwerin, den 27. Januar 1936.

32) G.= Ar. / 32 / Müller, Berf.= Afte.

Herr Pastor Müller in Wismar, St. Georg tritt am 1. Mai 1936 auf seinen Antrag in den Ruhestand.

Meldeschluß für Bewerbungen um die Pfarre: 15. März 1936.

Schwerin, den 31. Januar 1936.

33)

Die I. Pfarrstelle in Schwaan ist zum 15. April d. IS. neu zu besetzen. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat zu richten. Meldeschluß: 15. März 1936. Schwerin, den 20. Februar 1936.

#### 34) G.=Mr. /71 / VI 47 a.

Vor der Prüfungsbehörde für die 1. theologische Prüfung in Schwerin bestanden die folgenden Randidaten der Theologie die 1. theologische Prüfung:

Herbert Schmidt, Schwerin, Hans Olbrecht, Rostock, Herbert Bremer, Burg Stargard, Franz Pöllmann, Hamburg, Heinz Büchner, Fürsteiberg, Abolf Friedrich Wigger, Grieben, Heinrich Bruhns, Gehlsdorf, Kurt Lawrenz, Wittstock, Toachim Melchert, Strasburg, Iohannes Schmidt, Burg Stargard.

Schwerin, den 8. Januar 1936.

# 35) G.Mr. / 355 / 1 VI 48 o.

Die landeskirchliche Organistenprüfung haben am 13. und 14. Dezember 1935 in Schwerin bestanden:

1. Musiklehrerin Camilla Bender aus Malchin, 2. Organist Karl Heinz Rauffmann aus Warsow,

3. Musikstudierende Erika Ribde aus Warnemunde,

4. Musiklehrer Werner Theis aus Crivit,

5. Organist Hans Wergin aus Nibnig. Der unter 3. angeführten konnte die Befähigung für höhere Unforderungen zuerkannt werden.

Sowerin, ben 20. Dezember 1935.

Drud und Berlag der Hofbuchdruderei W. Sandmeher Schwerin (Medl), Ronigstr. 27.